



Verlängerung der Dauer der schriftlichen Prüfungen im Zentralabitur ab dem Jahr 2021

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Abituraufgabenpools der Länder hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 08.12.2016 beschlossen, die zeitliche Dauer der schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern mit Bildungsstandards spätestens ab dem Abitur 2021, d. h. erstmals für Schülerinnen und Schüler, die 2019 in die Qualifikationsphase eintreten, zu vereinheitlichen. Dabei wurden fachspezifisch jeweils differenzierte Regelungen für die Klausurdauer im Abitur getroffen, die in der praktischen Umsetzung zu folgenden Gesamtarbeitszeiten führen: Englisch und Französisch 270 Minuten (LK) und 240 Minuten (GK); Mathematik 270 Minuten (LK) und 225 Minuten (GK); Deutsch 270 Minuten (LK) und 210 Minuten (GK).

Künftige Dauer der Abiturklausuren in den einzelnen Fächern

Die Umsetzung des oben genannten Beschlusses soll in Nordrhein-Westfalen für alle Fächer des Abiturs gelten. Nach umfangreichen Rücksprachen mit den Fachaufsichten der Bezirksregierungen werden die KMK-Regelungen im nordrhein-westfälischen Zentralabitur ab dem Abitur 2021 wie folgt auf die einzelnen Fächer übertragen:

	Leistungskurs	Grundkurs
Englisch und Französisch, alle weiteren modernen Fremdsprachen	270 Minuten	240 Minuten
Mathematik, alle weiteren Fächer des mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes	270 Minuten	225 Minuten
Deutsch, Musik, Kunst, alle Gesellschaftswissenschaften, die alten Sprachen, Religionslehre/Religionsunterricht, Sport	270 Minuten	210 Minuten

Wie sich die Dauer der Klausuren im Laufe der Qualifikationsphase sukzessive aufwachsend gestaltet, ist den novellierten Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.2) zu entnehmen.

Zentraler Leitgedanke der inhaltlichen Umsetzung

Der zentrale Leitgedanke der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen besteht darin, dass die zusätzliche Bearbeitungszeit in den Abiturklausuren nicht in erster Linie eine Erhöhung der quantitativen Anforderungen nach sich zieht, sondern primär eine vertiefte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema bzw. Gegenstand der Prüfung ermöglicht. Diesem Leitgedanken tragen alle Fächer des Zentralabiturs jeweils fachspezifisch Rechnung; gleichzeitig werden auch Anpassungen an die Formate des bundesweiten Abituraufgabenpools vorgenommen.

Das bedeutet, dass sich die Aufgaben des Zentralabiturs ab 2021 jeweils fachspezifisch moderat von den Aufgaben früherer Abiturjahrgänge unterscheiden werden. So ändert sich z. B. in einigen Fächern der Umfang von Textvorlagen. In anderen Fächern werden die Auswahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler durch neue Aufgabenformate erweitert oder es gibt Veränderungen in der Struktur von Prüfungsaufgaben. In allen Fällen folgen die Veränderungen dem oben genannten Leitgedanken.

Hinweise zur Umsetzung im Fach Recht

Die im Fach Recht beabsichtigte Umsetzung der verlängerten Dauer der schriftlichen Abiturprüfungen wird sich in folgendem Rahmen bewegen:

- moderat längere Ausgangstexte bzw. detailliertere Materialien für die Analyse, ggf. Verzicht auf bisher notwendige Kürzungen von Texten und Materialien;
- Ausweitung der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zur Anwendung von Schritten der Klausurüberarbeitung, z. B. Kontrolle der Sprachrichtigkeit und des Ausdrucks.

Es bleibt im Fach Recht bei den bekannten Klausurformaten, die lediglich im oben genannten Sinn angepasst werden.